

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 17. April 2019

15. Stück

91. Rektorat - Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium „International Business and Economics“ an der Universität Klagenfurt
92. Rektor
- 92.1 Wahlausschreibung - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, in den Senat
- 92.2 Wahlausschreibung - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat
- 92.3 Wahlausschreibung - Wahl der Vertreterin/des Vertreters der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals in den Senat
93. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
94. Vizerektorin für Lehre - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
95. Senat
- 95.1 Änderung der Satzung Teil B und Teil C
- 95.2 Bachelorstudium „International Business and Economics“ - neues Curriculum
- 95.3 Bestellung von Mitgliedern der Curricularkommission „Gender Studies“
96. Entsendung von Studierenden
97. Ausschreibung Dr. Sixtus Lanner-Stipendium 2019 für Arbeiten zur Entwicklung des ländlichen Raums

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Dienstag, 30. April 2019

Redaktionsschluss: Freitag, 26. April 2019

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

91. REKTORAT - VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN VOR DER ZULASSUNG FÜR DAS BACHELORSTUDIUM „INTERNATIONAL BUSINESS AND ECONOMICS“ AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Das Rektorat erlässt gemäß § 71b Abs. 4 UG, nach Einholung einer Stellungnahme des Senats per Umlaufbeschluss vom 9. April 2019, die in Beilage 1 ersichtliche Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium „International Business and Economics“.

Verordnung siehe [BEILAGE 1](#).

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

92. REKTOR

92.1 WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN/UNIVERSITÄTSPROFESSOREN EINSCHLIESSLICH DER LEITERINNEN UND LEITER VON ORGANISATIONSEINHEITEN MIT FORSCHUNGS- UND LEHRAUFGABEN, DIE KEINE UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN UND UNIVERSITÄTSPROFESSOREN SIND, IN DEN SENAT

Die Wahl von **13 Mitgliedern und 13 Ersatzmitgliedern** aus der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, in den Senat der Universität Klagenfurt für die Funktionsperiode vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2022 findet am

**Mittwoch, dem 5. Juni 2019
von 9.00 - 13.00 Uhr
im Z.1.29 (Sitzungszimmer, Oman-Saal)**

statt.

Die Wahl wird gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes und der Satzung, Teil A § 13 Abs. 4 (Wahlordnung Senat), durchgeführt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem **Wahlbeauftragten Univ.-Prof. Dr. Jörg Helbig** [Stellvertreter: **Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Nadvornik**].

Gemäß der Wahlordnung Senat (Satzung A § 13 Abs. 4 Z. 6 lit. b) sind in der o. g. Personengruppe zu wählen:

- 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder aus der Fakultät für Kulturwissenschaften,
- 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder aus der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften,
- 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder aus der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung,
- 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder aus der Fakultät für Technische Wissenschaften,
- 5 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder aus dem Gesamtbereich der Universität Klagenfurt.

Aktiv wahlberechtigt für die Wahl sind alle Personen, die am Tag der Wahlausschreibung in einem der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund bzw. in einem Dienstverhältnis zur Universität Klagenfurt stehen und der o. g. Personengruppe angehören.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten nach Maßgabe der oben angeführten Bestimmungen, die sich bis spätestens

Mittwoch, dem 15. Mai 2019, 12.00 Uhr,

gegenüber dem Wahlbeauftragten Univ.-Prof. Dr. Jörg Helbig **schriftlich als Kandidatinnen/Kandidaten erklärt haben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Kandidatur sowohl für die jeweilige Fakultät als auch für den Gesamtbereich der Universität erfolgen kann.**

Das **Wähler/innen-Verzeichnis** liegt von 29. April bis 4. Juni 2019 im Raum Z.1.34 (Stabsstelle Rechtsangelegenheiten) vormittags zur **Einsichtnahme** für die Wahlberechtigten auf.

Durchführung der Wahl:

Die Leitung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten. Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen. Eine Briefwahl ist gem. § 19 Abs. 3 UG unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

92.2 WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSDOZENTINNEN/UNIVERSITÄTSDOZENTEN UND DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DEN SENAT

Die Wahl von **6 Mitgliedern und 6 Ersatzmitgliedern** aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat der Universität Klagenfurt für die Funktionsperiode vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2022 findet am

Mittwoch, dem 5. Juni 2019

**am Standort Klagenfurt: 9.00 - 13.00 Uhr im Z.1.29 (Sitzungszimmer, Oman-Saal)
und am Standort Wien: 10.00 - 13.00 Uhr, 1070 Wien, Schottenfeldgasse 29, Raum 514**

statt.

Die Wahl wird gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes und der Satzung, Teil A § 13 Abs. 4 (Wahlordnung Senat), durchgeführt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem **Wahlbeauftragten Univ.-Ass. Jasmin Donlic MA, B.A., BSc** (Stellvertreter/in: **Assoc. Prof. DI Dr. Mathias Lux** und **Postdoc-Ass. Dr. Barbara Grimpe**). Mit der Durchführung der Wahl am Standort Wien (Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung) ist **Postdoc-Ass. Dr. Barbara Grimpe** beauftragt.

Gemäß der Wahlordnung Senat (Satzung A § 13 Abs. 4 Z. 6 lit. c) sind in der Personengruppe der Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb die Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Gesamtbereich der Universität zu wählen, wobei gem. § 25 Abs. 4 Z. 2 UG den Gewählten zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) angehören muss.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Wahlausschreibung in einem der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund bzw. in einem Dienstverhältnis zur Universität Klagenfurt stehen und der o. g. Personengruppe angehören.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die sich bis spätestens

Mittwoch, dem 15. Mai 2019, 12.00 Uhr,

gegenüber dem Wahlbeauftragten Univ.-Ass. Jasmin Donlic MA, B.A., BSc **schriftlich als Kandidatinnen/Kandidaten erklärt** haben.

Ausgenommen vom aktiven und passiven Wahlrecht in dieser Personengruppe sind die Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben.

Das **Wähler/innen-Verzeichnis** liegt von 29. April bis 4. Juni 2019 im Raum Z.1.34 (Stabsstelle Rechtsangelegenheiten) vormittags zur **Einsichtnahme** für die Wahlberechtigten auf.

Durchführung der Wahl:

Die Leitung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten. Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen. Eine Briefwahl ist gem. § 19 Abs. 3 UG unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

92.3 WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETERIN/DES VERTRETERS DER PERSONENGRUPPE DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS, IN DEN SENAT

Die Wahl von **einem Mitglied und einem Ersatzmitglied** aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in den Senat der Universität Klagenfurt für die Funktionsperiode vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2022 findet am

**Mittwoch, dem 5. Juni 2019
9.00 Uhr - 13.00 Uhr
im Z.1.29 (Sitzungszimmer, Oman-Saal)**

statt.

Die Wahl wird gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes und der Satzung der Universität Klagenfurt, Teil A § 13 Abs. 4 (Wahlordnung Senat), durchgeführt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Wahlbeauftragten **Sabine Tomicich** (Stellvertreterin: Sonja Werdnig).

Gemäß der Wahlordnung Senat (Satzung A § 13 Abs. 4 Z. 6 lit. d) sind in der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals das Mitglied und das Ersatzmitglied aus dem Gesamtbereich der Universität zu wählen.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Wahlausschreibung in einem der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund bzw. in einem Dienstverhältnis zur Universität Klagenfurt stehen und der o. g. Personengruppe angehören.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die sich bis spätestens

Mittwoch, dem 15. Mai 2019, 12.00 Uhr,

gegenüber der Wahlbeauftragten Sabine Tomicich **schriftlich als Kandidatinnen/Kandidaten** erklärt haben.

Das **Wähler/innen-Verzeichnis** liegt von 29. April bis 4. Juni 2019 im Raum Z.1.34 (Stabsstelle Rechtsangelegenheiten) vormittags zur **Einsichtnahme** für die Wahlberechtigten auf.

Durchführung der Wahl:

Die Leitung der Wahl obliegt der Wahlbeauftragten. Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen. Eine Briefwahl ist gem. § 19 Abs. 3 UG unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

93. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Hellwagner, Univ.-Prof. DI Dr. Hermann Institut für Informationstechnologie	5G Playground AK7143600002
Hungerländer, Assoc. Prof. MMag. DI DDr. Philipp Institut für Mathematik	Analyse Mobilität AB7143100013
Steinbrener, Postdoc-Ass. Dr. Jan Institut für Intelligente Systemtechnologien	DASS AB7143300031
Terlutter, Univ.-Prof. Dr. Ralf Institut für Unternehmensführung	Teilnahme ICA Konferenz-Diegelmann A71242400017
Winter, Univ. Prof. Dipl.-Psych. Mag. Dr. Rainer Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft	Truth - Fiction - Illusion AW7111800005

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

94. VIZEREKTORIN FÜR LEHRE - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Lehre der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Wakounig, Ao. Univ.-Prof. i.R. Dr. Vladimir International Office	SK Bovec 2019 - Partner AW7687530002
Brechelmacher, Dr. Angelika Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung	Catch the balance ABI166330001

Die Vizerektorin für Lehre
Ass.-Prof. Dr. Doris Hattenberger

95. SENAT

95.1 ÄNDERUNG DER SATZUNG TEIL B UND TEIL C

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung am 20. März 2019 folgende Änderung der Satzung Teil B und Teil C beschlossen:

Änderung siehe [BEILAGE 2](#).

Die aktualisierte Fassung der Satzung ist sowohl auf der [Homepage](#) als auch im Organisationshandbuch abrufbar.

95.2 BACHELORSTUDIUM „INTERNATIONAL BUSINESS AND ECONOMICS“- NEUES CURRICULUM

Das von der Curricularkommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“ am 27. Feber 2019 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium „International Business and Economics“ wurde vom Senat in der Sitzung am 20. März 2019 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Curriculum siehe [BEILAGE 3](#).

95.3 BESTELLUNG VON MITGLIEDERN DER CURRICULARKOMMISSION „GENDER STUDIES“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. März 2019

**Frau Sen. Scientist Elisabeth Swatek, BEd MA
als Mitglied**

und

**Frau Assoc.-Prof. Dr. Agnes Turner
als Ersatzmitglied**

(anstelle von Frau Sen. Scientist Mag. Dr. Heike Demarle-Meusel)

der o. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019).

Die Vorsitzende des Senats
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

96. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organ entsendet:

Organ	Studierende/r
Curricularkommission „Medien- und Kommunikationswissenschaften“ (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Moser Christine, BA (anstelle von Hanna Sperlich)
Curricularkommission „Game Studies and Engineering“ (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Kelle Florian, B.A. (anstelle von Vanessa Erat, BA, BA, MA)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Markus Offermanns

97. AUSSCHREIBUNG DR. SIXTUS LANNER-STIPENDIUM 2019 FÜR ARBEITEN ZUR ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus vergibt Leistungsstipendien in zwei Kategorien zur Anerkennung von außerordentlichen Studienleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des ländlichen Raums. Ein Leistungsstipendium ist mit 2.500,-Euro dotiert. Es wird in zwei Kategorien vergeben: für Arbeiten zur Entwicklung des ländlichen Raums in Österreich sowie für Arbeiten in Bezug auf internationale Themen der ländlichen Entwicklung.

Ende der Bewerbungsfrist: 31. August 2019

Nähere Details siehe [Ausschreibung](#).